

Allgemeine Geschäftsbedingungen («AGB») für die Ausführung von fotografischen Arbeiten durch die Firma shootingart Stefanie Gerber

1. Anwendbarkeit

1.1 Diese AGB gelten für sämtliche Arten von Dienstleistungen, welche die Firma shootingart Stefanie Gerber (nachfolgend **«shootingart»**) für Kundinnen und Kunden (nachfolgend **«Kundschaft»**) erbringt. Namentlich sind dies das Erstellen von Fotos (nachfolgend «Shooting»), das Bearbeiten / Retuschieren / Optimieren der erstellten Fotos (nachfolgend «Foto») sowie weitere Dienstleistungen im Bereich der Fotografie – in der Gesamtheit bezeichnet als «fotografische Arbeit».

1.2 **Die AGB sowie die anwendbaren Tarife sind Bestandteil jedes zwischen shootingart und der Kundschaft abgeschlossenen Vertrages.** Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald die (Termin-)Bestätigung von shootingart versendet wurde.

Von den vorliegenden AGB abweichende Regelungen gelten nicht, es sei denn, shootingart hätte diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

2. Buchung und Termine

2.1 Die Anmeldung für ein Shooting gilt nach Bestätigung durch shootingart als verbindlich. Dies gilt auch, wenn dies aufgrund falscher Annahmen oder eines Irrtums durch die Kundschaft erfolgte.

2.2 Mit der Anmeldung durch die Kundschaft, akzeptiert diese die AGB von shootingart in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2.3 Verschiebungen oder Abmeldungen durch die Kundschaft haben möglichst frühzeitig zu erfolgen. Für das Nichterscheinen ohne Abmeldung oder Verschiebung/Abmeldung nach Terminbeginn werden 50% der gebuchten Dienstleistung in Rechnung gestellt.

Bei Kundschaft mit Bambini-Abo gilt das erste Versäumnis als toleriert, der Wiederholungsfall wird beim nächsten Shooting mit dem doppelten Preis (zwei Stempel anstelle von einem) beglichen.

2.4 Bei Verschiebungen oder Abmeldungen durch shootingart wird schnellstmöglich ein Ersatztermin angeboten. Eine Entschädigung kann von der Kundschaft nicht geltend gemacht werden.

2.3 Die gebuchte Zeit für ein Shooting beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Trifft die Kundschaft verspätet zum Termin ein, so geht dies zu Lasten der Shootingzeit. Bei Verspätung durch shootingart wird der Termin um die betreffende Zeit verlängert – andere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

2.4 Die gebuchte Shootingzeit kann gegen Aufpreis verlängert, jedoch nicht mit Preisnachlass verkürzt werden. Dies entspricht der Buchung des nächstgrößeren Shootingangebotes (z.B. «Easy» à 30 Minuten zu «Fun» à 60 Minuten). Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung, vorbehalten bleiben die zeitlichen Möglichkeiten von shootingart.

2.5 Jederzeit kann shootingart einen Auftrag ohne Angabe von Gründen ganz oder in Teilen ablehnen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die aktuellen Preise für Dienstleistungen sind in CHF auf der Internetseite von shootingart ersichtlich und gelten als verbindlich. Ausgenommen sind offensichtliche Fehler.
- 3.2 Fotografische Arbeiten sind durch die Kundschaft wie folgt zu bezahlen:
- a) Shooting: Direkt im Anschluss, vor Ort im Studio. Akzeptiert werden Zahlungen in bar, per TWINT und Kartenzahlung. Sofern die Zahlung von Seiten der Kundschaft vor Ort nicht möglich ist, stellt shootingart eine Rechnung aus – die Bearbeitungsgebühr beträgt CHF 20.00. Die Bereitstellung der Fotos erfolgt erst nach Zahlungseingang.
 - b) Foto: Per Rechnung. Der Versand erfolgt in der Regel per E-Mail, zeitgleich mit den Zugangsdaten für die Online-Galerie.
 - c) Gutschein: Der Gutschein wird nur nach vorgängiger vollständiger Bezahlung versendet und trifft in der Regel innerhalb von drei Werktagen bei der Kundschaft ein. Vorbehalten bleiben Verzögerungen durch Dritte (z.B. Postdienstleister) und andere äussere Einflüsse (vgl. Ziff. 5.5). Für das Ausstellen von Gutscheinen wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Ein Gutschein gilt als übertragbares Zahlungsmittel für alle Arten von Angeboten von shootingart (inkl. Aktionen). Gutscheine werden nicht rückerstattet oder ausbezahlt.
- 3.3 Bei wiederholtem Zahlungsverzug durch die Kundschaft behält sich shootingart das Recht vor, Fotos erst nach erfolgter vollständiger Bezahlung in der Online-Galerie frei zu geben.

4. Fotos und Rechte

- 4.1 Die Gestaltung der fotografischen Arbeit liegt voll und ganz im Ermessen von shootingart (künstlerische Freiheit). Insbesondere steht shootingart die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel, (z.B. Beleuchtung und Bildkomposition im «shootingart-Style» – Referenzen sind auf der Internetseite von shootingart ersichtlich) und die Auswahl der Mittel zu deren Umsetzung zu. Vorbehalten bleiben anderweitige schriftliche Vorgaben der Kundschaft.
- Bezüglich der Bildbearbeitung werden die Kundenwünsche nach dem Shooting, respektive vor der Bearbeitung abgeklärt und nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Umsetzung, da dies je nach Qualität des Rohmaterials unter Umständen nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist.
- Es besteht keine Garantie, dass die fotografischen Arbeiten der Kundschaft gefallen.
- 4.2 Bei der Durchführung eines Shootings kann shootingart Hilfspersonen nach eigenem Ermessen und ohne Kostenfolge für die Kundschaft einsetzen.
- 4.3 Die Auswahl der Fotos durch die Kundschaft erfolgt ausschliesslich über die passwortgeschützte Online-Galerie, welche via Internetseite von shootingart zugänglich ist. Dort sind alle Fotos des Shootings in kleiner Auflösung und mit «shootingart-Stempel» (Wasserzeichen) versehen.
- 4.4 Rohdaten / unbearbeitete Fotos werden nicht ausgeliefert.
- Die Auslieferung der von der Kundschaft ausgewählten Fotos (Ziff. 4.3) erfolgt ausschliesslich nach professioneller Bildbearbeitung in digitalem Format und grundsätzlich über die passwortgeschützte Online-Galerie. Es werden ausschliesslich die bestellten Fotos ausgeliefert.
- 4.5 Physische Abzüge (ausgedruckte Fotos) werden von shootingart nicht angeboten.
- 4.6 Die Kundschaft anerkennt, dass es sich bei den von shootingart gelieferten Fotos um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG (Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte) handelt.

- 4.7 Mit der Bezahlung der Forderungen erwirbt die Kundschaft das ausschliessliche Recht für die private nicht-kommerzielle Nutzung. Die Urheberrechte verbleiben auch nach der Zahlung bei shootingart. Ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung ist die Kundschaft nicht berechtigt, Dritten das Recht auf Verwendung der fotografischen Arbeit zu überlassen.
- Falls shootingart einzelne Fotos für Werbezwecke verwenden möchte, ist hierfür die schriftliche Zustimmung der Kundschaft nötig.
- 4.8 Die Bildrechte zur kommerziellen Nutzung können gegen Entgelt erworben werden. Hierfür ist eine gegenseitige schriftliche Vereinbarung notwendig.
- 4.9 Nachträgliche Veränderungen der von shootingart gelieferten Fotos durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von shootingart.

5. Haftung

- 5.1 shootingart haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten, einschliesslich einer Mängelhaftung. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für Angestellte und Hilfspersonen.
- 5.2 Die Kundschaft hat Mängelrügen innerhalb von fünf Werktagen ab Lieferdatum des Werkes (= Versand der Zugangsdaten für die Online-Galerie per E-Mail) schriftlich geltend zu machen. Ansonsten gilt die fotografische Arbeit als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden. Nachträgliche Änderungen (z.B. farbig zu schwarz-weiss) werden als separates Foto zum geltenden Tarif verrechnet.
- 5.3 Wenn die Kundschaft den Auftrag gegeben hat, andere Personen als sich selber zu fotografieren, so hat die Kundschaft dafür zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung gegeben haben. Diese Zustimmung beinhaltet sowohl das Fotografiert werden, als auch den Gebrauch der Fotos im Rahmen des Vertragszweckes. Die Kundschaft verpflichtet sich im Falle der Verletzung dieser Verpflichtungen zur vollständigen Schadloshaltung von shootingart. Dies gilt insbesondere für sämtliche im Zusammenhang mit der Bereinigung der Situation stehenden Kosten (z.B. Kosten für Vergleichs- oder Gerichtsverhandlungen).
- 5.4 Entstehen an der Infrastruktur des Fotostudios (insbesondere Blitzgeräte, Hintergründe und Möbel) oder Accessoires (insbesondere Schwangerschaftskleider) Schäden durch die Kundschaft, wird die Instandstellung der Kundschaft in Rechnung gestellt. Davon ausgenommen sind naturgemässe Abnutzungen und Gebrauchsspuren.
- Aufsichtspersonen haften in vollem Umfang.
- 5.5 shootingart übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund von technischen Problemen, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler, Schäden durch Diebstahl, Transportschäden, Fehler von Dritten und weiteren Schäden aufgrund höherer Gewalt. Ebenso übernimmt shootingart keine Haftung für archivierte Fotos – es besteht kein Anspruch auf Archivierung durch shootingart.
- 5.6 Angegebene Lieferzeiten gelten als unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
- 5.7 Schadenersatzansprüche wegen Fehlern in Abbildungen, Preisen und Texten oder wegen verspäteter oder unterbliebener Lieferung sind ausgeschlossen.

6. Salvatorische Klausel

- 6.1 Alle Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der schriftlichen Form. shootingart behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit abzuändern oder zu ergänzen. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. shootingart und die Kundschaft verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrem Regelungsgehalt dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt. Das gilt entsprechend bei Lücken.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 7.1 Alle Rechtsbeziehungen zwischen shootingart und der Kundschaft unterstehen dem Schweizer Recht.
- 7.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag zwischen shootingart und der Kundschaft ergebenden Streitigkeiten, einschliesslich solcher über das Zustandekommen, die Rechtswirksamkeit, die Abänderung oder Auflösung eines Vertrages, ist am Sitz von shootingart (aktuell Safnern) unter Vorbehalt allfälliger Rechtsmittel an das Schweizerische Bundesgericht.

Safnern, 01.01.2024, Stefanie Gerber